

Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2139 –**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Satz 2 des Antrages wird wie folgt gefasst:

„Dem Ausschuss sollen 15 Mitglieder (7 SPD, 5 CDU/CSU, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 F.D.P., 1 PDS) angehören.“

Berlin, den 30. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss vom 11. November 1998 das System der Zusammensetzung von Ausschüssen im Sinne des Berechnungsverfahrens nach St. Lague/Scheper festgelegt. Die im Antrag vorgesehene Aufteilung entspricht weder diesem Verfahren noch einem anderen System. Sie beruht auf Willkür. Sie weicht in unzulässiger Weise von dem Beschluss vom 11. November 1998 ab und stellt eine Abweichung von der Geschäftsordnung dar. Sie verletzt den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung von Ausschüssen. Überdies benachteiligt die im Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Sitzverteilung im Untersuchungsausschuss die Fraktion der CDU/CSU erheblich in der Wahrnehmung ihrer Rechte. Der Antrag der Koalitionsfraktionen kann nur durch die hier vorgeschlagene Zusammensetzung geheilt werden.

Die Zusammensetzung des Gremiums muss aber über jeden rechtlichen Zweifel erhaben sein. Es muss rasch und wirksam arbeiten. Daran hat die CDU/CSU-Fraktion größtes Interesse.

